

# Kulturverein Hude e.V.

## Beitrags-/Geschäftsordnung (GO)

Stand Febr. 2020



**Auf Beschluss der Mitgliederversammlung gelten nachstehende Vereinbarungen:**

### **Vorstandstreffen**

Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.

Zwecks Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen werden nach Bedarf die Arbeitsgruppen dazu eingeladen. Für die Sitzungen sind folgende pauschale Vergütungsregelungen (Kaffee, Tee, Kaltgetränke etc.) vorgesehen:

- Vorstandssitzung (Jahrespauschale): 25,00€
- Vorstand mit AG's: Einzelfallentscheidung

Es sind Sitzungsprotokolle zu fertigen, die als Nachweis gelten.

### **Aufwandsentschädigung**

Auf Rechenschaftsbericht wird den Mitgliedern des Vorstands rückwirkend eine Aufwandsentschädigung zugestanden, über deren Höhe in der Mitgliederversammlung abgestimmt wird.

### **Arbeitsgruppen (s. § 7.6 der Satzung):**

Der Vorstand bildet zur Vorbereitung/Durchführung und Nachbearbeitung von Kulturveranstaltungen Arbeitsgruppen, unter anderem mit den nachstehenden Genres:

- Klassische Musik
- Theater, Kabarett, Comedy
- Popular
- Poetry Slam
- Kinder und Jugendliche

- Sonstiges

Änderungen und Erweiterungen können vorgenommen werden.

Die Arbeitsgruppen sollten sich aus mindestens zwei Mitgliedern bilden.

Das Stimmrecht zur Auswahl der vorgeschlagenen Veranstaltungen aus allen Bereichen kann von max. 2 Personen im Rahmen der Vorstandssitzungen wahrgenommen werden. Bei Abstimmungen haben auch die Mitglieder des Vorstandes ein Stimmrecht, soweit es nicht bereits aus der Mitarbeit in den AG's wahrgenommen wird.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorstandsvorsitzende.

## **Rechtsgeschäfte**

Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert von über 500,00 € (z.B. Anschaffungen, Kosten der Homepage u.a.m. – gilt nicht für die Veranstaltung) sind für den Verein nur verbindlich, wenn ein mehrheitlicher Beschluss des Vorstandes gefasst und das Vereinskonto nicht überzogen wird.

## **Mitgliederversammlung:**

Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung soll folgende Punkte enthalten:

- a) Geschäftsbericht des Vorstandes
- b) Kassenbericht des Kassenwartes
- c) Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfer/innen
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Neuwahl des Vorstandes - soweit erforderlich
- f) Wahl der Kassenprüfer - soweit erforderlich
- g) Bericht der Arbeitsgruppen – soweit gewünscht
- h) Ausblick auf geplante Projekte
- i) Entscheidung über eingereichte Anträge

## **Mitgliedschaft/Mitgliedsbeitrag:**

Der Jahresbeitrag wird festgelegt auf Einzelmitgliedschaft 25,00 € / Familie 40,00 €.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Entrichtung erfolgt durch Bankeinzug im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand.

Es finden keine anteilige auf Monate berechnete Beitragserhebungen bzw. Erstattungen statt.

Bei Mitgliedschaften mit Beginn nach dem 1.11. des laufenden Geschäftsjahres wird auf die Erhebung des Jahresbeitrages verzichtet.

Zu Werbezwecken können auf Beschluss des Vorstandes befristete Mitgliedschaften (3- oder 6-monatige Mitgliedschaft, Geschenkmitgliedschaft etc.) angeboten werden.

Durch den Aufnahmeantrag wird das Vereinsmitglied über die Datenschutzerklärung informiert und erklärt sich ferner damit einverstanden, auf elektronischem Wege über Vereinsbelange informiert zu werden, soweit kein Widerspruch eingelegt wird. Gleiches gilt für die Veröffentlichung von gefertigten Bildern bei Anlässen wie Mitgliederversammlungen, Vereinsfeiern, Veranstaltungen, Meetings usw., soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Ende der Mitgliedschaft: siehe Satzung

## **Veranstaltungen:**

Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt über:

- die Geschäftsstelle des Vereins
- Vorverkaufsstellen

Eine Vergütung für den Abverkauf erfolgt nicht.

Vereinsmitglieder erhalten auf den Eintritt von den vom Verein organisierten Veranstaltungen eine Vergünstigung in Höhe von 10% auf den Vorverkaufspreis. Vereinsmitglieder können Karten nur direkt beim Vorstand kaufen/reservieren. Die Karten sind nicht übertragbar!

Ferner wird festgelegt, dass ehrenamtlichen Helfern (Anzahl auf Beschluss des Vorstandes) bei der Durchführung der Veranstaltung kostenfrei Einlass gewährt wird.